HENRY SCHEIN®
DENTAL

COMFORT LEASING

LEISTUNGSBESCHREIBUNG WARTUNG LT. HERSTELLERVORGABEN

COMFORT LEASING

1. Leistungsumfang

Die Leistung umfasst die wiederkehrenden Wartungsarbeiten bei den im Leasingvertrag aufgeführten CEREC Schleifeinheiten wie CEREC MC/MCX/MCXL/MCXL Premium Package, inLab MCX5 und Primemill während der Laufzeit des Leasingvertrages. Sofern eine CEREC Aufnahmeeinheit im Leasingvertrag enthalten ist, wird eine Funktionsprüfung gem. Herstellervorgaben durchgeführt. In der Regel setzt sich Henry Schein Dental Deutschland GmbH (HSDD) im Rahmen des Recall-Systems mit dem Kunden in Verbindung, um einen Termin für die Wartung abzustimmen. Die Wartung findet während der bei HSDD üblichen Geschäftszeit statt.

a. Der Kunde stellt die im Leasingvertrag genannten Geräte, zu den mit HSDD vereinbarten Terminen in seinen Räumen für die vereinbarten Wartungsarbeiten zur Verfügung. Sollte der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden können, wird der Kunde HSDD rechtzeitig benachrichtigen. Von HSDD nicht zu vertretende Wartezeiten werden zu den bei HSDD üblichen Konditionen gesondert in Rechnung gestellt.

b. Zusätzlich zur Leasingrate pro Komponente trägt der Kunde die Kosten für:
   - Anfahrt inklusive Fahrzeit
   - Arbeitszeit für die lt. Herstellervorgaben durchzuführenden Wartungsarbeiten
   - Durchführung und Dokumentation der sicherheits- und messtechnischen Kontrollen
   - Kontrolle der Funktionsfähigkeit, notwendige Einstellungsarbeiten sowie den Austausch von Verschleißteilen lt. Wartungsset des Herstellers

2. Zusatzleistungen

Zusätzlich zur Leasingrate pro Komponente trägt der Kunde die Kosten für:
- Die zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit zusätzlich notwendigen Ersatz- und Verschleißteile sowie dazu benötigte Arbeitszeiten, die nicht Bestandteil des vorher genannten Wartungssets sind
- Benötigtes Kleinmaterial

3. Vorgehen bei Beanstandungen

Bei begründeten Beanstandungen der Servicearbeiten leistet HSDD Gewährleistung nach ihrer Wahl durch kostenlosen Ersatz oder Nachbesserung. Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel des Services sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Beanstandungen nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem Servicebesuch schriftlich gerügt hat.